



Bern, 21. DEZ. 2012

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Eröffnung des Anhörungsverfahrens
Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Bündelung der Aufsichtskompetenzen
über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften wird aktuell von zwei Behörden wahrgenommen:

- Zum einen erteilt die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) allen Personen und Unternehmen eine Grundzulassung, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen. Die RAB übt im Weiteren die Aufsicht über alle Revisionsunternehmen aus, die Publikumsgesellschaften revidieren.
- Zum anderen beaufsichtigt die Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) die Prüfgesellschaften beaufsichtigter Finanzinstitute nach den Finanzmarktgesetzen. Die FINMA spricht zudem auf die Grundzulassung der RAB aufbauend auch spezialgesetzliche Zulassungen für finanzmarktspezifische Prüftätigkeiten aus.

FINMA und RAB beaufsichtigen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen weitgehend dieselben Revisionsunternehmen, wobei diese aber in unterschiedlichen Branchen und Rollen Prüfungen durchführen. Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten sind beide Behörden verpflichtet, ihre Aufsichtstätigkeiten zu koordinieren. Nach rund fünf Jahren praktischer Erfahrung und Analyse der Lehren aus der Finanzkrise zeigen sich in der Zusammenarbeit zwischen RAB und FINMA wohl einige Erfolge, aber auch systemische Schwachstellen, die sich durch die blossе Koordination nicht beseitigen lassen.

Der Bundesrat hat daher auf den gemeinsamen Vorschlag von FINMA und RAB hin am 15. Juni 2012 beschlossen, sämtliche Kompetenzen der FINMA bei der Beaufsichtigung von Prüfgesellschaften auf die RAB zu übertragen (vgl. dazu die Medienmitteilung „Reform der Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften“ vom 21. Juni 2012; Download auf den Homepages der RAB und der FINMA). Mit dieser Massnahme sollen Doppelspurigkeiten vermieden, Strukturen effizienter gestaltet, Fachwissen gebündelt und die Qualität der Aufsicht gesteigert werden. Der Bundesrat hat im Weiteren mein Departement mit der Erarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage beauftragt.



In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Bündelung der Aufsichtskompetenzen über Revisionsunternehmen und Prüfungsgesellschaften sowie den entsprechenden Erläuterungsbericht zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Unterlagen zur Anhörung können über das Internet bezogen werden (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>).

Da es sich um eine technische Vorlage handelt, die zudem einen begrenzten Kreis von Unternehmen betrifft, wird die Anhörung in der Form der konferenziellen Anhörung durchgeführt. Ich lade Sie daher ein, Ihren Standpunkt zum Vorentwurf am **Dienstag, 29. Januar, und/oder Mittwoch, 30. Januar 2013**, im Rahmen einer mündlichen Anhörung darzustellen. Die Anhörung wird vom Bundesamt für Justiz in Zusammenarbeit mit der FINMA und der RAB organisiert.

Zur besseren Planung der Örtlichkeiten bitten wir Sie, uns bis zum **14. Januar 2013** mitzuteilen, ob und mit wie vielen Teilnehmern Sie am Hearing teilnehmen werden. Sobald die Teilnehmerzahl feststeht, übermitteln wir Ihnen die organisatorischen Einzelheiten. Es ist geplant, die Anhörung gruppenweise stattfinden zu lassen.

Neben der Teilnahme an der persönlichen Anhörung besteht auch die Möglichkeit, Ihren Standpunkt schriftlich einzureichen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme gegebenenfalls bis zum **6. Februar 2013, 12.00 Uhr**, an folgende Adresse senden: Bundesamt für Justiz, Eidg. Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern. Sie erleichtern uns die Auswertung der Anhörung, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermitteln: ehra@bj.admin.ch (Stichwort „Bündelung der Aufsichtskompetenzen“).

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit besten Grüßen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

Beilagen:

- Anhörungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Anhörungsadressaten